



Einladung

zur Sitzung des

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

am Donnerstag, den 23.03.2023 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Anträge
 - 2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022;
Optimierung Nahverkehrsnetz - Lessingstraße GH Waldlust
 - 2.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.11.2022;
Ferienprogramm Sommer 2023 - kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden für Kinder Jugendliche bis 15 Jahre
 - 2.3 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2022
Hilfe für Pfandsammler
 - 2.4 Antrag von Demokratisch Ökologisch Weiden vom 06.02.2023;
Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer
 - 2.5 Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 13.02.2023;
Ausstattung der städtischen ÖPNV-Bushaltestellen, auch im Sinn der Barrierefreiheit

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 27.02.2023
Vorlagen-Nr.: BV/069/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16. Nov. 2022 Optimierung Nahverkehrsnetz - Lessingstraße GH Waldlust

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

Sachstandsbericht:

Der in nördliche Richtung ausbrechende Omnibusverkehr teilt sich ab der Einmündung Hammerweg / Dr.-Martin-Luther-Straße in Stadtlinie und Überlandlinie(n) auf.

Der Stadtverkehr in Richtung Hammerweg mit Wendepunkt im Ulmenweg wird von der Fa. Wies bedient, der Überlandverkehr überwiegend von der RBO, aber auch von der Fa. ESKA, die auch für diese Linien über die nötigen Linienlizenzen verfügen.

Würde jetzt (theoretisch) die Fa. Wies ebenfalls für die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ eine Linienlizenz beantragen, so ist fraglich, ob eine solche überhaupt genehmigt würde und wenn ja, dann ist vorstellbar, dass von RBO und ESKA eine Ausgleichszahlung eingefordert würde.

Gleiches gab es schon einmal vor vielen Jahren, als der Stadtbus begann, die von der RBO gehaltene Linie nach Neunkirchen zu bedienen.

Wie bereits erwähnt, sind diese Überlegungen aber nur rein theoretischer Natur, da mit dem zur Verfügung stehenden Zeitfenstern bei Einhaltung der fahrplanmäßigen Takte eine Ausweitung der Linie 1 auf die Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ zeitlich nicht darstellbar ist.

Es stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Wie soll der Bus von der Straße Hammerweg zu den Haltestellen „Lessingstraße“ und „Waldlust“ kommen?

Wo soll er wenden (ggf. mit hohem Zeitaufwand über den „ATU-Kreisel“)?

Wie sollen die stadteinwärtigen Haltestellen zwischen „Ulmenweg“ und „Salzbrücke“ bedient werden?

Auch wenn die Einbeziehung der angesprochenen beiden Haltestellen in das Stadtbusnetz nicht machbar ist, kann der Inhaber eines Stadtlinientickets Busse der RBO und ESKA im Stadtgebiet benutzen.

Die Feststellung, dass für eine Fahrt mit Stadtbus und Überlandbus hier zwei Fahrscheine gekauft werden müssen, ist so nicht richtig.



Möchte man beispielsweise von Rothenstadt mit dem Bus zur Lessingstraße fahren, löst man ein Stadtbusticket, fährt mit der Linie 1 bis „Bahnhof“ oder „ZOB“, steigt dort in einen Überlandbus von RBO oder ESKA um, zeigt sein Stadtbusticket vor, muss keinen weiteren Fahrschein lösen und fährt bis „Lessingstraße“.

Umgekehrt funktioniert es natürlich auch.

Wer z.B. von der Haltestelle „Waldlust“ nach Neunkirchen möchte, löst im Überlandbus einen innerstädtischen Fahrschein, fährt damit zum „ZOB“, steigt um in die Linie 5 und zeigt beim Einstieg lediglich sein, z.B. von der RBO gekauftes Ticket vor.

Dieses wird im Stadtbus anstandslos anerkannt.

Diese gegenseitige Anerkennung gilt natürlich nicht nur für Einzelfahrscheine, sondern auch für Mehrfach- und Zeitkarten.

Diese Tarifgemeinschaft mit gegenseitiger Kartenanerkennung nennt sich NWN

(Nahverkehrsgemeinschaft Weiden Neustadt) und besteht schon seit Beginn der 90er Jahre.

Anmerkungen:

1)

Da zwischen „Waldlust“ und „Lessingstraße“ bzw. „ZOB“ und „Bahnhof“ mehrere Überlandlinien verkehren, bestehen vor allem morgens, mittags und abends außergewöhnlich gute Taktzeiten.

2)

Möchte man mit einem Stadtbusticket z.B. zur Silberhütte, also außerhalb des Stadtgebietes, fahren, wird beim Lösen des Überlandtickets der Preisanteil des innerstädtischen Bereiches natürlich angerechnet und vom „Silberhüttenpreis“ in Abzug gebracht.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorliegende Berichterstattung führt zu keinen weiteren finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme. Der Antrag wird nicht weiterverfolgt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden

Sedanstraße 13
92637 Weiden i. d. OPf.

Telefon: 0961 7067
Fax: 0961 5582

www.spd-weiden.de
spd-fraktion-weiden@t-online.de

SPD-Stadtratsfraktion · Sedanstraße 13 · 92637 Weiden i. d. OPf.

**Stadt Weiden i.d.OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Jens Meyer
-Neues Rathaus-
92637 Weiden i.d.OPf.**

Weiden, 16. November 2022
Ri/Li

Antrag zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses am 23.03.2023 Optimierung Nahverkehrsnetz – Lessingstraße, GH Waldlust

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jens Meyer,

die Stadt Weiden hat ein gut ausgebautes Nahverkehrsnetz. Bürgerinnen und Bürger vom Hammerweg monieren jedoch seit vielen Jahren, dass die Bushaltestellen „Lessingstraße“ und „GH Waldlust“ nicht an die Buslinien des Stadtverkehrs angeschlossen sind. Weidener Bürgerinnen und Bürger, die dort wohnen, müssen also jeweils ein Ticket von RBO und Wies kaufen, um das Busnetz im ganzen Stadtgebiet nutzen zu können, wobei es bei RBO kein Tagesticket gibt.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher Folgendes:

1. Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit den Firmen Wies, ob die Bushaltestellen „Lessingstraße“ und „GH Waldlust“ in eine bestehende Buslinie des Stadtverkehrs eingebunden werden können.
2. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob ein „Gemeinschaftstagesticket“ für das Stadtgebiet Weiden möglich ist, welches sowohl in Bussen der Firma Wies als auch in RBO-Bussen gekauft werden kann.

Zur weiteren Begründung spricht Stadtrat Florian Graf

**Freundliche Grüße
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i.d.OPf.**



Roland Richter
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 03.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/074/2023

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Ferienprogramm Sommer 2023 - kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss	23.03.2023
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	02.05.2023

Sachstandsbericht:

Im vorliegenden Antrag wird vorgeschlagen, Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre im Ferienmonat August 2023, die öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden i.d.OPf. kostenlos nutzen zu lassen. Durch den Antrag soll das Ferienprogramm des Stadtjugendrings aufgewertet und von "Elterntaxis" unabhängiger gemacht werden.

Abweichend von der Wortwahl des Antrags wird davon ausgegangen, dass damit die Nutzung im Stadtbus Weiden gemeint ist. Bei den restlichen öffentlichen Verkehrsmitteln (Überlandbuslinien), die auch Haltestellen im Stadtgebiet anfahren, handelt es sich nämlich nicht um städtische Einrichtungen.

Bisher besteht im Stadtbus Weiden für bis zu 15jährige die Möglichkeit, für 17 Euro, also umgerechnet 55 Cent am Tag, eine Ferienfahrkarte zu erwerben, die für alle Fahrten im Monat August gilt.

Eine Aussage, wie hoch eine kostenfreie Beförderung den städtischen Haushalt belasten würde, ist schwer zu treffen.

In den Sommern 2020 und 2021 herrschte die Corona-Pandemie, im Sommer 2022 gab es das 9-Euro-Ticket“.

Von daher liegen für die letzten drei Jahre keine belastbaren Zahlen vor, die eine annähernd verlässliche Prognose für 2023 liefern könnten.

Es kann lediglich festgestellt werden, dass im Sommer 2019 insgesamt 400

Ferienfahrkarten verkauft wurden. Dies entspricht einem Verkaufserlös von 6.800 Euro.

Ausgehend davon, dass es bei einer kostenlosen Nutzung sicherlich auch mehr Mitfahrer geben wird und nach zwei Corona-Sommern noch ein gewisser emotionaler Nachholbedarf für Ferienprogramme besteht, kann man vielleicht von 10.000 Euro an Kosten ausgehen, die ein gebührenfreies Ferienticket für bis zu 15jährige im Stadtbus verursachen würde.



Unter Würdigung der städtischen Haushaltslage ist darauf hinzuweisen, dass diese freiwillige Leistung im Haushalt bisher nicht eingestellt ist und die (finanziellen) Folgen der Einführung des deutschlandweiten 49 €-Tickets und die weiter angestiegenen Energiepreise auf das bereits sehr hohe Defizit aus dem Betrieb des Stadtbus Weiden noch nicht absehbar sind.

Andererseits bietet die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV für notwendige Fahrten im Rahmen der Ferienaktivitäten von Kindern und Jugendlichen aus Aspekten des Klimaschutzes einen guten Ansatzpunkt, Kinder und Jugendliche frühzeitig für dieses Thema zu sensibilisieren. Damit einhergehen sollte natürlich auch eine entsprechende mediale Begleitung im Programm des Stadtjugendrings. Eine Eingrenzung des kostenfreien Angebotes nur auf Kinder, die am Ferienprogramm des Stadtjugendrings teilnehmen, ist kaum umsetzbar und im Hinblick auf etwaige andere Veranstalter auch nicht zulässig. Eine kostenfreie Abgabe von Ferientickets im Stadtbus mit anschließender Verrechnung über die Stadt ist daher ausnahmslos nur für alle Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre machbar.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Beschlussfassung bedeutet eine Erhöhung des Defizitausgleichs um voraussichtlich etwa 10.000 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird mit der Maßgabe einer medialen Begleitung durch den Stadtjugendring entsprochen, der Finanzausschuss wird gebeten, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Anlagen:

Antrag SPD - Ferien kostenloser Nahverkehr für Kinder

Sedanstraße 13
92637 Weiden i. d. OPf.

Telefon: 0961 7067
Fax: 0961 5582

www.spd-weiden.de
spd-fraktion-weiden@t-online.de

SPD-Stadtratsfraktion · Sedanstraße 13 · 92637 Weiden i. d. OPf.

**Stadt Weiden i.d.OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Jens Meyer
-Neues Rathaus-
92637 Weiden i.d.OPf.**

Weiden, 16. November 2022
Ri/Li

**Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen am 09.03.2023
Ferienprogramm Sommer 2023 – kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Weiden für
Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jens Meyer,

die Stadt Weiden organisiert seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Weiden ein vielfältiges Ferienprogramm mit über 100 Aktionen im Stadtgebiet. Außerdem fährt der Spielwagen unterschiedliche Spielplätze im Raum Weiden an. Auch haben in dieser Zeit Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre freien Eintritt ins Schätzlbad.

Um das Angebot abzurunden und das Ferienprogramm nochmals aufzuwerten, würde es sich anbieten, für die Sommerferien 2023 das Busfahren für Kinder bis 15 Jahren ebenfalls kostenfrei zu stellen, um den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Angeboten unabhängig von „Elterntaxi“ zu ermöglichen.

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt daher Folgendes:

1. Die Verwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der Firma Wies die Möglichkeit eines kostenfreien Nahverkehrs im Stadtgebiet für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre im Zeitraum der Sommerferien 2023.
2. Die ermittelten Kosten sind in den Haushalt der Stadt Weiden einzustellen, so dass Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre im Rahmen der Ferienaktion 2023 kostenfrei den Stadtverkehr nutzen können.

Zur weiteren Begründung spricht Stadtrat Florian Graf

**Freundliche Grüße
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i.d.OPf.**



Roland Richter
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 15.12.2022
Vorlagen-Nr.: BV/516/2022

Thema: Hilfe für Pfandsammler Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2022

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

23.03.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 01.12.2022 den Antrag, die Verwaltung möge Vorschläge erarbeiten, wie in der Stadt Pfandsammlern geholfen werden kann. Im Antrag wird auf das Thema Pfandringe hingewiesen.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der geplanten Ausstattung der Innenstadt mit neuen Stadtmobiliar ein Test mit neuen Müllsammelbehältern in der Fußgängerzone durchgeführt. Verbunden damit war zeitgleich der testweise Einsatz von Pfandringen, um ein würdevolles Sammeln zu ermöglichen.

Im Zuge dessen wurden Anfang 2019 zwei neue Abfallbehälter am Oberen und Unteren Markt mit einem Pfandringsystem erweitert. Ziel war es, durch die Herabsetzung der Ekelhürde das Einsammeln zu erleichtern. Der Versuch zeigte, dass das System, gerade in der kalten Jahreszeit, nahezu nicht genutzt wurde. Grund dafür ist womöglich eine niedrigere Frequentierung der Fußgängerzone und ein verminderter Konsum von Kaltgetränken zu dieser Jahreszeit. Auch sind die Ringe oft vereist und ein Abstellen von Pfandflaschen ist nicht möglich. In den wärmeren Monaten zeigte sich sodann jedoch sehr häufig, dass es im Bereich der Pfandringe zu unerlaubten sowie unschönen Vermüllungen mit Restmüll, Bioabfällen sowie Glasbruch kommt. Selten sind darin Flaschen zu sehen, oftmals nur Becher und pfandfreie Behältnisse, teilweise befüllt mit Müll. Ferner ist zu erwähnen, dass sich daran nicht nur wie vermutet die wirklich Bedürftigen, sondern auch ganz andere Zielgruppen bedienen. Das zeigen Feldversuche auch in anderen Städten. Dies sorgt bei Bürgern und insbesondere Bedürftigen eher für Unmut. Auch bei Sammelboxen für Pfand zeigt sich, dass diese leider für Rest- und Biomüll „missbraucht“ werden.

In beiden Fällen entsteht ein deutlich höherer Zeitaufwand für die Leerungsvorgänge der Behälter nebst zusätzlichen Reinigungsarbeiten, die laufenden Kosten, insbesondere für Personal, steigen. Dies wurde auf Nachfrage auch von anderen Städten bestätigt. Aus Sicht des Fachbereiches wird von der Einführung eines solchen Systems daher derzeit abgeraten.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):



Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Aufgrund der eher negativen Erfahrungen des Feldversuches im Jahre 2019 wird derzeit von der Installation von Pfandringen Abstand genommen.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen Hilfe für Pfandsammler

TOP Ö 2.3

Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Stadt Weiden i.d.OPf.

Eing. 02. Nov. 2022



Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Antrag / Anfrage
zur Information an die
Stadtratsfraktionen und -gruppen

Hauptverwaltungsabteilung
der Stadt Weiden i.d.OPf.

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden/OPf.
T: 0961 4726761
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

01.12.2022

- Antrag zur Sitzung des HVUE-A am 23.03.2023; Thema: Hilfe für Pfandsammler -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung möge Vorschläge erarbeiten, wie auch in der Stadt Weiden Pfandsammlern geholfen werden kann. Viele Städte erproben schon verschiedene Möglichkeiten.

Begründung:

Die Zeiten werden härter, zunehmend mehr Menschen sammeln Pfandflaschen. Solange Menschen sich genötigt sehen, das zu tun, sollten Städte versuchen, ein einigermaßen würdevolles Sammeln zu ermöglichen.

Es gibt inzwischen technische Lösungen, die in verschiedenen Städten im Einsatz sind. Seien es Pfandringe, die an den Abfallbehältern befestigt werden (Bsp. www.pfandring.de), Pfandlaternen (<https://www.report-k.de/Konkurrenz-fuer-Pfandring-in-Koeln-AWB-testen-Pfandlaterne-43783/>) oder eigene Behältnisse für Pfandflaschen.

Keine dieser Lösungen dürfte perfekt sein, daher schlagen wir vor, deren Akzeptanz zunächst in der Innenstadt zu testen.

Zur näheren Erläuterung bitten wir, Stadträtin Laura Weber das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Bärnklaus, Fraktionsvorsitzender



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 28.02.2023
Vorlagen-Nr.: IV/037/2023

Antrag von Demokratisch Ökologisch Weiden - Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

23.03.2023

Sachstandsbericht:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft Demokratisch-Ökologisch-Weiden nimmt Bezug auf die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für die Stadt Weiden i.d.OPf. Gemäß dem zugrundeliegenden Bericht von TEAM 4 wird der ökologische Zustand der Oberflächengewässer Sauerbach, Schweinnaab, Almesbach, Gleitsbach und Weidingbach als „mäßig“ beschrieben. Der chemische Zustand der genannten Oberflächengewässer wird als „nicht gut“ beschrieben. Im Vergleich zum Bewirtschaftungszeitraum 2015 ist der Zustand überwiegend gleichgeblieben bzw. hat sich leicht verschlechtert. Bezüglich der Anfrage wurde das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. als Fachbehörde um Stellungnahme gebeten.

Allgemeine Informationen:

Als Quelle für diese Einstufungen werden im Landschaftsplan von TEAM 4 die Steckbriefe Gewässerbewirtschaftung (Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt angegeben. Diese Steckbriefe sind im Internet öffentlich zugänglich und für die beiden betroffenen Flusswasserkörper (FWK) als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag beigelegt. Schweinnaab, Sauerbach, Almesbach und Weidingbach sind alle Teil des FWK 1_F263. Der Gleitsbach ist Teil des FWK 1_F274.

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass der Weidingbach und der Almesbach ausschließlich, die Schweinnaab und der Sauerbach nur zu einem Teil auf dem Gebiet der Stadt Weiden verlaufen. Der FWK 1_F263 ist insgesamt 76,3 km lang, wovon 24,9 km auf die Stadt Weiden entfallen.

Der Gleitsbach verläuft kurz nach seiner Quelle bei Letzau auf nur einem Kilometer Länge auf dem Gebiet der Stadt Weiden (gesamte Länge des FWK 1_F274 beträgt 69,9 km).

Zur Verbesserung des Zustands der genannten Gewässer ist daher eine interkommunale Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Kommunen anzuraten.

Grundsätzlich kann der ökologische Zustand in folgenden Abstufungen bewertet werden:

- sehr gut
- gut



- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Maßgebend für die Einstufung des ökologischen Zustands ist die jeweils schlechteste Bewertung einer der biologischen Qualitätskomponenten (zusammenzufassen in die Qualitätskomponentengruppe Gewässerflora und Gewässerfauna).

Der chemische Zustand wird entweder in gut oder nicht gut beschrieben. Um einen guten chemischen Zustand zu erreichen, müssen die jeweiligen Umweltqualitätsnormen von 46 Stoffen erfüllt sein (Tabelle 2 Anlage 8 OGeWV; z.B. Blei und Quecksilber). Ein Teil der Stoffe ist ubiquitär, was bedeutet, dass diese überall in der Natur vorkommen und die Stadt Weiden i.d.OPf. hierauf keinen mittelbaren Einfluss hat.

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 wurde europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen "guten Zustand" zu überführen. Grundlage ist dabei eine ganzheitliche Betrachtungsweise, vor allem aus ökologischer Sicht. Seitdem wird die WRRL laufend umgesetzt und die dafür erforderlichen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme fortgeschrieben. Die nationale Transformation des Bewirtschaftungskonzepts der WRRL erfolgt durch die spezifischen Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese konkretisieren die allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze nach § 6 WHG.

Ursachen für die Zielverfehlung:

Für den FWK 1_F274 benennt das Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. die Qualitätskomponente „Makrophyten/Phytobenthos“. Diese ist für die Verfehlung der Zielerreichung bei diesem FWK ausschlaggebend und bezeichnet die Wasserpflanzen und die Algen auf der Gewässersohle. Die Artenzusammensetzung entspricht aufgrund zu hoher Nährstoffverfügbarkeit und zu hoher Temperaturen des Gewässers, insbesondere in den Sommermonaten, nicht dem Idealzustand.

Ausschlaggebend für den FWK 1_F263 ist die Zielverfehlung bei der Qualitätskomponente „Makrozoobenthos“, also den wirbellosen Kleinlebewesen, welche ihren Lebensraum auf und in der Gewässersohle finden. Dieser Lebensraum ist durch erhöhten Eintrag von Feinsedimenten aus dem Einzugsgebiet des Gewässers sowie durch hohe Nährstoffverfügbarkeit beeinträchtigt. In stark begrudigten und eintönigen Fließgewässerstrecken sind diese Beeinträchtigungen besonders vorzufinden.

Mögliche Maßnahmen, die die Stadt Weiden i.d.OPf. beeinflussen kann:

Als Maßnahmen zur Verbesserung wurde von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d.OPf. angeführt:

- Aufwertung der Gewässerstruktur durch Maßnahmen z.B. im Gewässerprofil zur Steigerung der Varianz von Fließgeschwindigkeiten, Fließtiefen und –breiten sowie zur Schaffung von unverbauten Gewässerabschnitten in der Sohle und am Ufer
- Förderung der Beschattung an den Fließgewässern

Derzeit wird seitens des städtischen Tiefbauamtes als Gewässerunterhaltsverpflichteten für Gewässer III. Ordnung bei jedem Projekt darauf geachtet, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität mit einbezogen werden können. Als Beispiel ist die Umgestaltung des Weidingbachs im Bereich der Berufsschule vor einigen Jahren zu nennen.

Durch den konsequenten Gesetzesvollzug wird bei Direkteinleitungen sichergestellt, dass ein Gewässer qualitativ und quantitativ in der Lage ist, eine Einleitung dauerhaft aufzunehmen. Im Rahmen des Bewirtschaftungsermessens sind auch die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer,



insbesondere die Erreichung dieser Ziele für den jeweiligen Wasserkörper nach den Vorgaben der Maßnahmenpläne zu beachten (§ 27 WHG).

Fördermöglichkeiten:

Bei geplanten Maßnahmen, die das städtische Tiefbauamt als Gewässerunterhaltsverpflichteter durchführt, kann auch eine Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der RZWas beantragt werden. Gefördert werden können gem. Nr. 2.1.2 RZWas 2021 Ausbauprojekte zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern III. Ordnung beziehungsweise ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (besonders Vorhaben, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umgesetzt werden), sowie Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung beziehungsweise Reaktivierung von Rückhalteräumen an Gewässern.

Detailliertere Informationen zur Förderung des sog. „nichtstaatlichen Wasserbaus“ sind auf der Homepage des Umweltministeriums zu finden unter der URL:

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/foerderung/index.htm>

Anlagen:

Antrag DÖW - Wasserqualität

Luhe und Nebengewässer FWK 1_F274

Schweinnaab FWK 1_F263

TOP Ö 2.4

Ausschussgemeinschaft im Weidener Stadtrat

Demokratisch-Ökologisch-Weiden

Asylstraße 15, 92637 Weiden

Telefon: 40180732

Telefax: 40182391

email: Demokratisch-Oekologisch-Weiden@gmx.de

The logo consists of three stacked rectangular boxes. The top box is light green and contains the word 'DEMOKRATISCH' in black, uppercase, sans-serif font. The middle box is light red and contains the word 'ÖKOLOGISCH' in black, uppercase, sans-serif font. The bottom box is light green and contains the word 'WEIDEN' in black, uppercase, sans-serif font.

Weiden, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meyer

Antrag an die HVUEA-Sitzung am 23.3.2023

Im Vorlagebericht der Stadtratssitzung vom 16.1.2023 wird beim TOP Ö2 (Gesamtfortschreibung des Weidener Flächennutzungsplans) in der Anlage 2 auf Seite 117 auf die Wasserqualität verschiedener Weidener Oberflächengewässer hingewiesen.

Dabei wird auf die Gewässer 3.Ordnung wie Schweinnaab, Sauerbach, Almesbach, Gleitsbach und Weidingbach eingegangen und bei allen

- die ökologische Qualität als mäßig bezeichnet
- die chemische Zusammensetzung als nicht gut festgestellt.

In diesem Bericht von TEAM 4 wird darauf hingewiesen, dass bei Bachabschnitten im besiedelten Raum bzw in intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen erhebliche Defizite hinsichtlich der Gewässerstruktur vorliegen. Außerdem habe sich der Zustand der Gewässer verglichen mit dem Bewirtschaftungszeitraum 2015 nicht verbessert sondern eher leicht verschlechtert.

Wir stellen den Antrag, dass die Verwaltung die möglichen Ursachen für diese ziemlich negativen Bescheide eruiert und auch erkundet, welche Maßnahmen zu Verbesserungen der Wasserqualität getroffen werden könnten und was hierbei die Kosten wären. Gibt es Fördermöglichkeiten?

Zur weiteren Begründung bitte ich darum, mir das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schöner

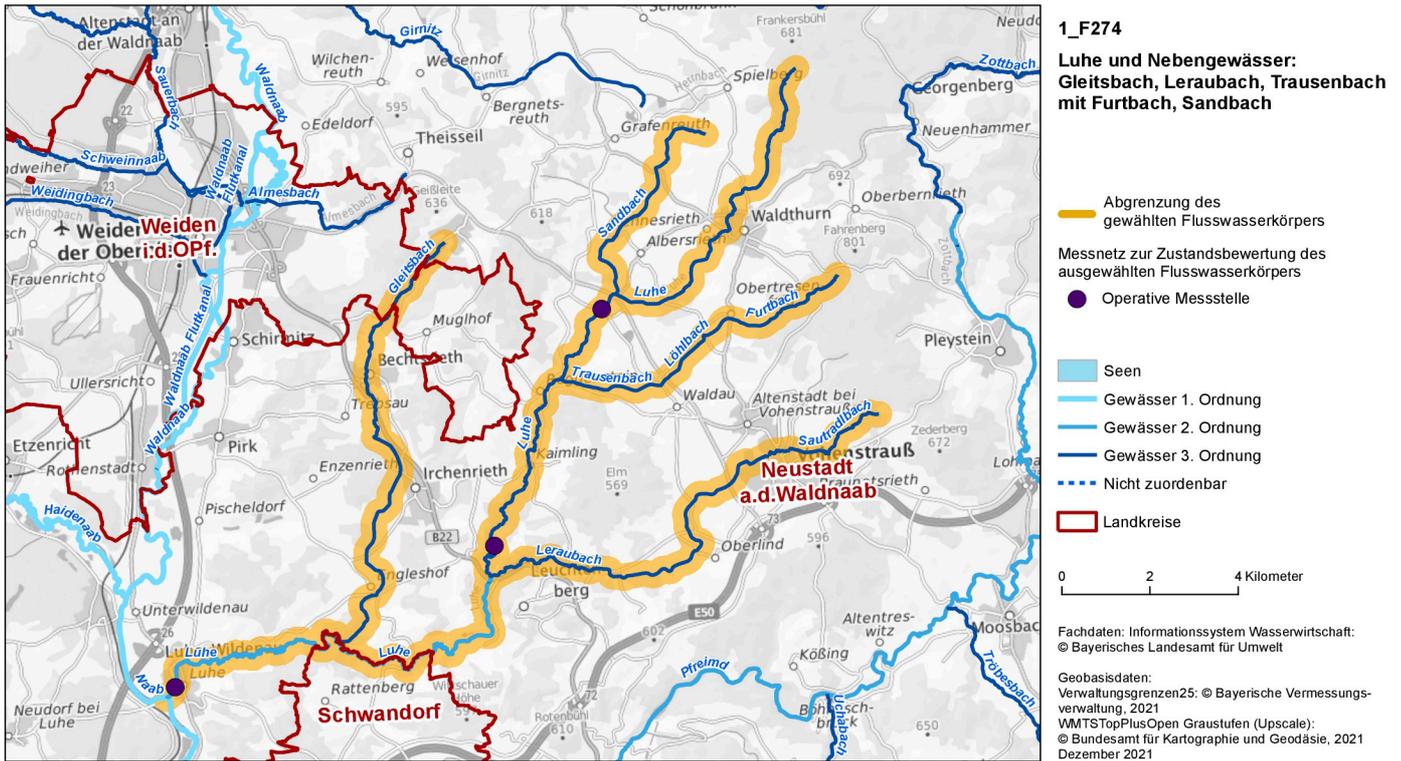
Sprecher der AG Demokratisch-Ökologisch-Weiden

Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Luhe und Nebengewässer: Gleitsbach, Leraubach, Trausenbach mit Furtbach, Sandbach (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F274
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	NAB: Naab
Planungseinheit	NAB_PE02: Naab, Schwarzach
Länge des Wasserkörpers [km]	69,9
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	14,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	55,3
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]	153
Prägender Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberpfalz
Wasserwirtschaftsamt	Weiden
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Regensburg-Schwandorf, Tirschenreuth-Weiden
Kommune(n)	Bechtsrieth (2,8 km), Irchenrieth (2,8 km), Leuchtenberg (5,9 km), Pirk (4,2 km), Theisseil (1,1 km), Vohenstrauß (23,6 km), Waldthurn (14 km), Weiden i.d.OPf. (1 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	0

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	3

Signifikante Belastungen
Punktquellen – Kommunales Abwasser
Diffuse Quellen – Landwirtschaft
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Andere
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Andere
Anthropogene Belastungen – Historische Belastungen

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)
Erhöhter Gehalt an Nährstoffen

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z3	Z3

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	3	3
Makrozoobenthos	2	2
Fischfauna	2	2

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nbr	Nbr
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nbr	Nbr
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	E
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	E	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	Ne

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Nicht gut	Nicht gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Nicht gut

* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Cadmium gelöst
Nickel gelöst
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2028 - 2033	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N, T

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	3	-	3 Anlage(n)	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen	28	-	1,98 km ²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft	29	-	27,71 km ²	-
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	30	-	20,88 km ²	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	-	46 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	-	2 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	-	3 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	-	4 km	-
Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	96	-	2 Maßnahme(n)	-

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

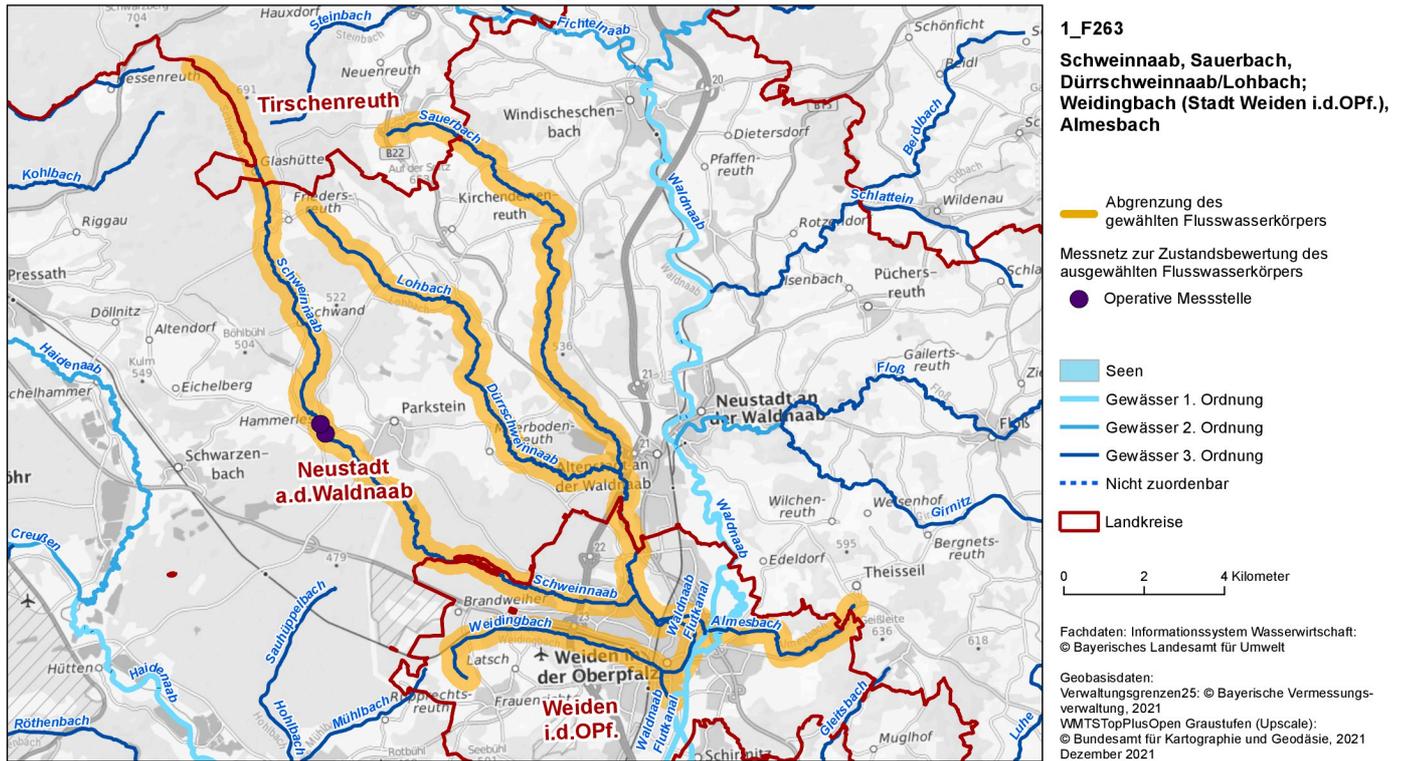


Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Oberflächenwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Schweinnaab, Sauerbach, Dürrschweinnaab/Lohbach; Weidingbach (Stadt Weiden i.d.OPf.), Almesbach (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F263
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	NAB: Naab
Planungseinheit	NAB_PE01: Waldnaab, Haidenaab
Länge des Wasserkörpers [km]	76,3
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	76,3
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]	144
Prägender Gewässertyp	Typ 5: Grobmaterialreiche, silikatische Mittelgebirgsbäche
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberpfalz
Wasserwirtschaftsamt	Weiden
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Tirschenreuth-Weiden
Kommune(n)	Altenstadt a.d.Waldnaab (15,5 km), Erbdorf (5,7 km), Kirchendemenreuth (16,2 km), Parkstein (12,9 km), Pressath (6,3 km), Theisseil (0,8 km), Weiden i.d.OPf. (24,9 km), Windischeschenbach (0,5 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	0

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	2

Signifikante Belastungen
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Landwirtschaft
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Andere
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Andere
Hydrologische Änderung – Wasserkraft
Hydrologische Änderung – Aquakultur
Hydrologische Änderung – Andere

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z3	Z3

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	3	2
Makrozoobenthos	3	3
Fischfauna	2	2

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nbr	H3
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nbr	Nbr
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	Ne
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	E	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	E

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Flussgebietsspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2022 - 2027	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N	N

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog**	LAWA- CODE	Synergien mit anderen Richtlinien	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	3	-	1 Anlage(n)	-
Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses	61	-	9 Maßnahme(n)	-
Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens	63	-	4 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Stautufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	69	-	7 Maßnahme(n)	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	70	-	2,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil	71	-	4,5 km	-
Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	73	-	5 km	-
Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	74	-	0,03 km ²	-
Abstimmung von Maßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern	512	-	8 Maßnahme(n)	-

** Nicht einzeln aufgelistet werden Maßnahmen gegen die diffusen Quellen, die zu einer flächendeckenden Belastung mit den ubiquitären Schadstoffen Quecksilber und Bromierte Diphenylether (BDE) führen.

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

1. Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

2. Maßnahmen zur Zielerreichung in einem Wasserkörper müssen oftmals zusätzlich oder teilweise ausschließlich in benachbarten Wasserkörpern oder im Einzugsgebiet des betroffenen Wasserkörpers durchgeführt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Nähr- oder Schadstoffeinträgen, aber auch für hydromorphologische Maßnahmen. Verbesserungen in Bezug auf die Fischfauna bedingen häufig Durchgängigkeitsmaßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern. Zur Erfassung der Gesamtsituation sind daher die Informationen in den Steckbriefen der benachbarten Wasserkörper miteinzubeziehen.

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Bauverwaltungsamt
Erstelldatum: 07.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/077/2023

Antrag der Stadtratsfraktion SPD zur Ausstattung der städtischen ÖPNV-Bushaltestellen, auch im Sinn der Barrierefreiheit, vom 13.02.2023

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

23.03.2023

Sachstandsbericht:

Sowohl die Inhalte des städtischen Mobilitätskonzepts als auch Änderungen im Personenbeförderungsgesetz veranlassten das Baudezernat, im Herbst 2022 in Abstimmung mit allen Ämtern ein Anforderungs- und Ausstattungsprofil für die städtischen Bushaltestellen zu erarbeiten. Die rechtlichen, technischen, gestalterischen und finanziellen Erfordernisse werden hierbei geprüft. Die Komponenten des „Standard“-Typs, die einer Bushaltestelle zu 100% Barrierefreiheit verhelfen, beinhalten neben Überdachung, Beleuchtung, Fahrplänen und Sitzgelegenheiten auch umfangreiche Änderungen des Pflasters und der Bordsteinhöhen.

Zeitgleich werden derzeit die im Stadtgebiet genutzten ca. 230 Bushaltestellen (+ Bahnhof + ZOB) auf ihre Ausstattung hin überprüft und bewertet.

Nach Vorliegen aller Bestandsdaten (ca. Herbst 2023), wird eine Auflistung erarbeitet, die neben dem baulichen Zustand der einzelnen Haltestelle z.B. auch die Nutzerfrequenz und den jeweiligen Kostenrahmen berücksichtigt. Die Umsetzung der Baumaßnahmen kann dann nach Reihenfolge stattfinden. Natürlich ist es auch noch möglich, einzelne Baumaßnahmen bei besonderer Dringlichkeit oder im Rahmen bereits laufender Baustellen aus Kostengründen vorzuziehen.

Nach Abschluss der Bestandsdatenerhebung und dem Vorliegen einer Prioritätenliste werden die Ergebnisse dem Ausschuss präsentiert.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Siehe Sachstandsbericht.



Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachstandsbericht.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Mit der Erarbeitung eines Standard-Typs für die Weidener Bushaltestellen und einer Prioritätenliste zur Organisation der Umbaumaßnahmen besteht Einverständnis.

Die gesamte Planung ist nach Abschluss dem Ausschuss zu präsentieren.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden

Sedanstraße 13
92637 Weiden i. d. OPf.

Telefon: 0961 7067
Fax: 0961 5582

www.spd-weiden.de
spd-fraktion-weiden@t-online.de

SPD-Stadtratsfraktion · Sedanstraße 13 · 92637 Weiden i. d. OPf.

**Stadt Weiden i.d.OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Jens Meyer
-Neues Rathaus-
92637 Weiden i.d.OPf.**

Weiden, 13. Februar 2023
Ri/Li

Antrag zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses am 23.03.2023 Bushaltestellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jens Meyer,

die Attraktivität des ÖPNV ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Verkehrswende bzw. die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Neben bedarfsgerechten Linien und Taktzeiten spielt auch die Infrastruktur im Umfeld des ÖPNV für die Akzeptanz eine wichtige Rolle, gerade für Menschen mit Handicap. Der funktionalen, barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen kommt somit eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in Hinblick auf Einstiegsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten zu.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt in diesem Zusammenhang daher folgendes:

1. Die Verwaltung berichtet über die Barrierefreiheit sowie die Ausstattung der Bushaltestellen mit Sitzgelegenheiten an den Haltestellen des städtischen ÖPNV.
2. Die Bushaltestellen werden sukzessive mit einfachen Sitzgelegenheiten ausgestattet (Beispiel Rothenstadt Schloss), Priorität haben dabei die Haltestellen Keplerstraße (stadteinwärts) und Edeldorfer Weg.

Zur näheren Begründung spricht Stadträtin Gabriele Laurich.

**Freundliche Grüße
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i.d.OPf.**



Roland Richter
Fraktionsvorsitzender